

Datum: 20.06.2022
Zahl: GKR/0100-20
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Hr. Oberkofler
Telefon: +43 (0)5 0536/63690
Fax: +43 (0)5 0536/63701
E-Mail: hermagor@vg-he.gde.at
Internet: www.region-hermagor.at

„Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“

Einladung zur Anbotslegung „Buchhaltung & Zahlungsverkehr“

Die Gemeindeverbände des Bezirkes Hermagor bestehen aus den rechtlich selbständigen Einheiten Gemeindeverband Karnische Region, Schulgemeindeverband Hermagor sowie Sozialhilfeverband Hermagor und haben ihren Sitz an der Bezirkshauptmannschaft Hermagor.

Im Zuge einer erforderlichen Änderung des Zahlungs- und Buchhaltungsbetriebes ist vorgesehen, einen externen Dienstleister mit den in der Anlage angeführten Agenden zu betrauen. Derzeit werden diese Agenden intern abgewickelt. Der Gemeindeverband Karnische Region tritt hier im Auftrag der beiden weiteren Gemeindeverbände als Auftraggeber auf.

Die näheren Einzelheiten und Details der zu erbringenden Dienstleistung können der beiliegenden Anlage entnommen werden. Sämtliche angebotenen Dienstleistungen sind von einem Auftragnehmer anzubieten damit auch weiterhin eine Einheitlichkeit bzgl. der Bearbeitung der Geschäftsfälle gewährleistet ist.

Wir ersuchen Sie daher um Legung eines diesbezüglichen Angebotes entsprechend den Bestimmungen der Anbotsunterlage.

Bgm. Ronny Rull eh.

Anhang:
Anbotsunterlage



ANBOTSUNTERLAGE

- Auftraggeber:** Gemeindeverband Karnische Region
- Projekt:** Buchhaltungsdienstleistungen & Zahlungsverkehr
- Bedingungen:** Es sind keine Teilangebote zulässig. Mit dem Angebot sollen die kalkulierten Kosten bekannt gegeben werden.
- Auftragsbezeichnung:** Erbringung von Buchhaltungsdienstleistungen gemäß VRV inkl. Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie Bereitstellung der dazugehörigen Buchhaltungssoftware

Ausgangssituation:

Im Bereich der Buchhaltung der Gemeindeverbände des Bezirkes Hermagor (Schulgemeindeverband Hermagor, Sozialhilfeverband Hermagor, Gemeindeverband Karnische Region) erfolgt eine Änderung der Organisationsform.

Die laufende Buchhaltung umfasst die Verbuchung sämtlicher laufender Geschäftsfälle inkl. der Abwicklung der Banküberweisungen sowie die Anlagenbuchhaltung und die Prüfung der Überweisungen. Es erfolgt somit eine Auslagerung der gesamten Finanzbuchhaltung der Verbände. Die allfällig erforderliche Übernahme der bisherigen Buchhaltungsdaten in den aktuellen Bestand ist jedenfalls zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, einen externen Auftragnehmer ab 01.01.2023 zu betrauen. Das Volumen der Buchhaltung beträgt ca. 4.000 Buchungen jährlich, die sich wie folgt auf die einzelnen Gemeindeverbände als getrennt zu führende Mandanten aufteilen:

- Schulgemeindeverband ca. 2.500 Buchungen / Jahr
- Sozialhilfeverband ca. 500 Buchungen / Jahr
- Gemeindeverband KR ca. 1.000 Buchungen / Jahr

Leistungsbeschreibung:

Die nachfolgend aufgelisteten Leistungen sind im Angebot zu beschreiben und getrennt nach den Kostenpositionen zu kalkulieren.

- Anlage des Buchhaltungssystems mit jeweils einem Mandat je Verband
- Abstimmung der Kontoauszüge und Tagesabschluss
- Verbuchung der Eingangsrechnungen (ca. 1.000 Buchungen / Jahr)
- Anweisung bzw. Einnahme und Verbuchung der Dauerauszahlungen / Dauerannahmen
- Verbuchung der sonstigen laufenden Geschäftsfälle gemäß VRV 2015 (ARA/PRA, Rückstellungen, Vermögens- und Darlehensbuchhaltung, Abschlussbuchungen, Vorbereitung des Rechnungsabschlusses)
- Durchführung von Bankeinzügen und Abstimmung der offenen Posten
- Verbuchung und Anweisung sämtlicher Auszahlungen

- Abstimmung der vorher genannten Positionen mittels elektronischem Workflow-System nach allfällig erforderlicher Freigabe durch die Geschäftsstelle der Verbände

Umsetzungszeitraum:

Ab Jänner 2023

Bewertungskriterien für den Zuschlag seitens des Auftraggebers:

Preis	90 %
Referenzen im Bereich Software und Buchhaltungsdienstleistungen gemäß VRV	10 %

Angebotsabgabe:

Bis zum **29. Juni 2022, 12:00 Uhr**

Adresse siehe Auftraggeber (oben)

Die Übermittlung der Angebotsunterlagen kann via E-Mail an die o.a. Adresse erfolgen.

Bindefrist:

Der Bieter/die Bieterin ist bis 31. August 2022 an sein Angebot gebunden.

Durch die Erstellung und Legung des Angebotes entsteht dem Bieter/der Bieterin kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Der Gemeindeverband Karnische Region ist auf Grund des eingebrachten Angebotes an keine Zuschlagsverpflichtung gebunden.

Preisgestaltung:

Der Preis ist so zu kalkulieren, dass sämtliche mit der Erbringung der Werkleistung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Kosten abgegolten sind. Der Preis ist exklusive und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer anzugeben und deutlich kenntlich zu machen. Kostenbedingungen sind zu konkretisieren. Die Preise für alle innerhalb der Zuschlagsfrist beauftragten Leistungen sind Festpreise. Alle Preise sind ausschließlich in EUR anzubieten.

Die Angebotslegung kann nicht in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung des Honorars erfolgt halbjährlich im Nachhinein. Das Prozedere wird bei der Auftragserteilung an den Bestbieter festgelegt.

Gerichtsstand:

Für Streitigkeiten ist das jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.